

Mindestanforderungen an Notebooks für Anlagen- und Apparatebauer/in EFZ, Konstrukteur/in EFZ und Polymechniker/in EFZ Profil E und G für den Unterricht im Schuljahr 2021/22

WICHTIG: Klären Sie vor dem Kauf eines persönlichen Notebooks, ob Ihnen Ihr Lehrbetrieb eines (mit Administratorenrechten auf Ihrem Benutzer!) zur Verfügung stellt.

Die Nutzung eines bereits vorhandenen Notebooks ist möglich, soweit es den folgenden minimalen Anforderungen entspricht. Aufgrund der Softwarekompatibilität sind Geräte mit Betriebssystem MacOS, also auch iPads, ausgeschlossen. Für solche Geräte wird kein Support angeboten. Reine Tablets sind nicht geeignet.

Hardware

	Minimal
Gerät	Convertible oder 2-in-1 Notebook
Prozessor (CPU)	i5-xxxx der 10. Generation oder vergleichbarer Prozessor
Arbeitsspeicher RAM	8 GB (besser 16 GB)
Massenspeicher	256 GB SSD ((besser 512 GB SSD)
Bildschirm	mind. 12.3", mit Touchscreen und aktiver Stiftunterstützung
Grafikkarte	Intel HD Graphics 620 oder vergleichbare
Eingabegeräte	Aktiver Stift, Maus, Tastatur
Anschlüsse	1x UBS, externer Bildschirm (HDMI, Display Port, USB-3.1...); Audio in/out

- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und 5 GHz)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Anschlüsse: USB | ext. Bildschirm (HDMI/Display Port) | Audio in/out
- In- oder On-Ear Kopfhörer mit Mikrofon (z. B. Smartphone-Kopfhörer)

Software

- Installiertes **Betriebssystem:** Windows 10 (64 Bit)
- **PDF-Reader** wie z. B. [Adobe Acrobat Reader DC](#)
- **Virenschutz:** Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein, z. B. Microsoft Windows Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen).
- Von Vorteil zwei aktuelle **Webbrowser:** z. B. **Microsoft Edge** und Google Chrome oder Mozilla Firefox.

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits vor Beginn des Berufsschulunterrichts auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzw.lu.ch unter dem Register «Schulbetrieb» / «ICT» / «BYOD».
- Sie benötigen auf Ihrem eigenen Gerät lokale Administratorenrechte um selbstständig Software installieren zu können.
- Sie benötigen einen USB-Port, auf den Sie vollen Zugriff haben (lesen/schreiben).
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZW den Lernenden einen Zugang zu Office365¹ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Hinweise zur Installation von Office365 erhalten Sie an Ihren ersten Schultagen.
- Die Anzahl der 230V-Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Die Lernenden sind selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit verantwortlich.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte.
- Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

¹ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.